

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2021

Betreff: Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien;
besondere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Referent: Herr Michael Börgel, Sachgebietsleiter „Soziale Dienste“

Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 13 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Um den gegenwärtigen und den zu erwartenden Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien begegnen zu können und zur Abwendung nachhaltiger negativer Entwicklungen für einen Großteil dieser Bevölkerungsgruppe erachtet der Jugendhilfeausschuss Folgendes für dringend erforderlich:
 - 2.1 Unter Beachtung der pandemischen und Infektionslage und unter Ausschöpfung der gesetzlichen und infektionsschutzrechtlichen Möglichkeiten sind Schulen, Kindertagesstätten und Qualifizierte Kindertagespflege soweit wie möglich offen zu halten.
 - 2.2 Bei anstehenden Öffnungsschritten sind als prioritär zu behandeln:
 - 2.2.1 Bestehende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Halt und wichtige Lebensstrukturen geben, wieder zu öffnen.
 - 2.2.2 Organisierte Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche wieder zuzulassen, u. a. die Skateranlage unter Einbeziehung des Sachgebiets Jugendarbeit schnellstmöglich zu öffnen.
 - 2.2.3 Begegnungen für Jugendliche im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

- 2.3 Zum Ausgleich der durch die Beschränkungen des Schulbesuchs entstandenen Lern- und Bildungsrückstände seitens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein gezieltes Bildungspaket zu entwickeln, das über die Schulen angeboten wird. Hierbei sind auch Beratungs- und Unterstützungskompetenzen und -kapazitäten an Schulen durch geeignete Maßnahmen wie Schulsozialarbeit und den verstärkten Einsatz von Schulpsychologen/innen zu stärken.
 - 2.4 Das in Landshut entwickelte, erfolgreiche Konzept des „Betreutes Lernens“ an den städtischen Grundschulen weiterzuführen und ggf. auszuweiten.
 - 2.5 Präventive Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zum Umgang mit psychischen Belastungen durch die Corona-Pandemie zu entwickeln und bestehende Angebote und Konzepte auszubauen.
 - 2.6 Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungssysteme für Familien und Eltern auszubauen.
 - 2.7 Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder- Jugendliche und Familien zu forcieren.
 - 2.8 Kinder und Jugendliche in die Test- und Impfstrategien miteinzubeziehen.
 - 2.9 Eine Schlechterstellung gegenüber Wirtschaft und Handel ist unter den dargestellten Umständen zu vermeiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die geeigneten Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten zu treffen.
 4. Der Stadtrat wird gebeten, die dafür erforderlichen Mittel, nach Möglichkeit bereit zu stellen. Für die Fortsetzung des Projekts „Betreutes Lernen“ im bisherigen Umfang bis zum Schuljahresende 2020/2021 werden zusätzliche Mittel in Höhe ca. 63.000,00 € benötigt.

Landshut, den 28.04.2021
STADT LANDSHUT



Jutta Widmann
3. Bürgermeisterin